

**Änderungen an der Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif
für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstattarif
(Sozialticket-Richtlinie - Soz-RL -)**

Fundstelle	Änderung
§ 10 Soz-RL	Entfristung der Soz-RL und Aufnahme, dass die Soz-RL unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Land NRW steht
§ 11 Soz-RL	Verankerung, dass die Alt- und Neueinnahmen turnusmäßig fortgeschrieben und überprüft werden sowie dass neuere Ergebnisse zu den Mindereinnahmen auch nach der Evaluierung berücksichtigt werden
§ 12 Soz-RL	Einfügen eines Controlling zur Überprüfung der Auskömmlichkeit
§ 13 Soz-RL	Inkrafttreten der Soz-RL
Anlagenverzeichnis	Umbenennung der Anlage 4
Anlage 1	Erweiterung des Geltungsbereichs
Anlage 2, Ziffer 1	Anpassung an den Verwendungszweck der Landesrichtlinien zum Sozialticket und Hinweis auf den Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Land NRW
Anlage 2, Ziffer 2.1	redaktionelle Änderung
Anlage 2, Ziffer 2.2.1	Anpassung der Darstellung der Ermittlung der Mindereinnahme an die Ergebnisse der Evaluierung
Anlage 2, Ziffer 3.1	Bezugnahme bei der Verteilung der Landesmittel auf die Regelung zur Ermittlung der Mindereinnahmen
Anlage 2, Ziffer 3.2	Quotierung der Landesmittel, falls die Landesmittel nicht zur Deckung alle Mindereinnahmen ausreichen
Anlage 2, Ziffer 3.3	Regelung, dass überschüssige Mittel an das Land NRW zurück zu führen sind
Anlage 2 Ziffer 4.1	Anpassung an Entfristung
Anlage 2, Ziffer 4.2	Folgeänderung an die Bereitstellung von Mitteln durch das Land NRW
Anlage 2, Ziffer 4.4	Regelungen zur Verwendungsnachweisführung
Anlage 2, Ziffer 5	Folgeänderung an die Bereitstellung von Mitteln durch das Land NRW
Anlage 4	Ersetzen der Regelungen zur Evaluierung durch die Cluster der Alt- und Neueinnahmen

Anlage 2 zur Beschlussvorlage M/M/III/2012/0356/1